Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2425-01	Termin 06.12.2012	Bezirksvertretung Sterkrade
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
06.12.2012	Bezirksvertretung Sterkrade	B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den Fällungen entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Czichy 16.11.2012	Lauxen 16.11.2012	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Bereisung durch die Baumkommission am 07.11.2012.

3 Pappeln — Elly-Heuss-Knapp (Grünzug)
Die Bäume sind vergreist und abgängig.
Die Kommission spricht sich für die Entnahmen aus und empfiehlt als Ersatz die Neupflanzung von sechs Blutpflaumen.

1 Platane — Hamburger Straße / Obere Brüderstr. 89 (A)
Der Anwohner verweist in seinem Fällantrag auf die durch das Wurzelwachstum der Platane hervorgerufene Schrägstellung der Grundstücksmauer sowie auf vermeintliche Schäden an der angrenzenden Garage.
Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Hamburger Straße eine nach § 47 a LG NRW geschützte Allee ist, erwarten die Mitglieder der Baumkommission eine rechtliche Klärung wie verfahren werden muss. Vorbehaltlich des Ergebnisses wird einer Rodung zugestimmt und die Ersatzpflanzung mittels einer Linde im Verlauf der Straße befürwortet.

1 Hainbuche — Lübecker Str. 31 a
Es liegt ein Fällantrag im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses vor. Den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass besagter Baum im künftigen Baukörper stünde. Vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung empfiehlt die Kommission die Rodung zu Lasten des Antragstellers und die Zahlung eines Ersatzgeldes in Höhe von 230,00 Euro

Birken — Melanchtonschule / Erzbergerstr. 16
Der Antragsteller begründet sein Begehren zur Fällung der Birken auf dem benachbarten Schulhofgelände zum einen mit der Birkenpollenallergie seines Sohnes, zum anderen mit weiteren Beeinträchtigungen, die eine gärtnerische Nutzung seines Grundstückes erschweren würden. Des Weiteren verlangt der Antragsteller den Rückschnitt der städtischen Platanen, so diese auf sein Grundstück ragen.
Die Mitglieder der Baumkommission lehnen den Antrag als unbegründet ab.

1 Weide oder 1 Esche	Malmedystr. 38-44	Der unmittelbare Anwohner fordert die Entfernung des Gehölzes mit den Argumenten, dass eine unzumutbare Lichtverschattung gegeben sei, von dem Gehölz eine allgemeine Gefahr ausginge, der immense Laubanfall nicht zu handhaben ist und die Oberleitung für die Straßenbeleuchtung durch die Baumkrone verläuft. Des Weiteren werden vermeintliche Schäden an Baulichkeiten angeführt. Die Kommission schließt sich den Argumenten nicht an, findet auch keinen Nachweis für Bauschäden und lehnt den Antrag ab. Die OGM GmbH wird allerdings darauf hingewiesen, dass sie das Freischneiden der Freileitung kurzfristig durchzuführen hat.
1 Roßkastanie	Pfalzgrafenstr. 15	Der Antragsteller bemängelt Anhebungen der Bodenbeläge und Risse im Mauerwerk und führt diese Missstände auf die nahe dem Haus wachsende Rosskastanie zurück. Die Baumkommission sieht die Unebenheiten als noch nicht relevant an und bezweifelt einen Zusammenhang Risse – Baumwachstum. Sie lehnt den Fällantrag ab.
2 Birken	Im Gemeindegrund	Der Fällantrag ist im Zusammenhang mit dem beantragten Bau eines Wohnhauses zu sehen. Der Bauherr verweist auf seine Birkenpollenallergie und darauf, dass von den Birken eine „Verschmutzung“ der Nachbargrundstücke ausgeht. Vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung spricht sich die Kommission für die Entnahme beider Bäume zu Lasten des Antragstellers aus. In diesem Fall sind entweder zwei Ersatzbäume auf besagtem Baugrundstück zu pflanzen oder es ist Ersatzgeld in Höhe von 460,00 Euro zu leisten.
14 Bäume	Kinderspielplatz Flugstraße	Die Emschergenossenschaft errichtet hier einen neuen Jugendtreff. Der Entnahme der Bäume wird zugestimmt. An Ort und Stelle werden in Absprache mit der Fachverwaltung 14 Ersatzpflanzungen vorgenommen.
2 Kiefern	Kastellschule	Beide Gehölze sind abgängig. Die Kommission stimmt der ersatzlosen Entnahme zu.
2 Linden	Dienststr. 59	Der Antragsteller führt für seinen Fällantrag verschiedene Gründe an, insbesondere Belagsanhebungen, Beschädigungen an einem Zaun, Feuchtigkeitsschäden am Wohnhaus durch Wurzeleinwuchs und Rissbildungen im Mauerwerk. Die Mitglieder der Baumkommission kommen zu dem Ergebnis, der Rodung beider Linden zuzustimmen. Ersatz soll im Rahmen der Umsetzung des Alleenkonzeptes erfolgen.

2 Kastanien	Friesenstr. 78 a	
	Die Kastanien sind abgängig.	
	Die Kommission empfiehlt die Rodung der Gehölze. Ersatzpflanzungen sollen im Rahmen der Umsetzung des Alleenkonzeptes erfolgen.	
2 Platanen	Hagenstr. 17 (A)	
	Der Bürgerantrag zur Rodung der Bäume führt Belagsanhebungen und die daraus vermeintlich resultierenden Unfallgefahren an.	
	Die Kommission lehnt den Antrag ab.	
1 Robinie	Bodenstr. 47	
	Der Baumist abgängig.	
	Die Kommission empfiehlt die Rodung. Als Ersatz soll eine Säulenhainbuche an gleicher Stelle gesetzt werden.	
2 Eichen	Gartenstr. 6	
	Es liegt ein Fällantrag im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports vor.	
	Die Baumkommission beschließt vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung, dass beide Eichen zu Lasten des Antragstellers gefällt werden dürfen, der hintere Baum jedoch nur, wenn eine Verschiebung des Carports zugunsten des Erhaltes dieses Baumes unmöglich ist. Für jede der Eichen ist ein Ersatzgeld in Höhe von 460,00 Euro zu zahlen bzw. die Anpflanzung von zwei neuen Eichen zu gewährleisten.	

Anmerkung:

Bei den Straßen mit dem zusätzlichen Kennzeichen (A) handelt es sich um geschützte Alleen gemäß § 47 a LG NRW, erfasst im Alleenkataster des Landes NRW.